

II-3054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 29. Juli 1991  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/97-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gatterer und  
Kollegen, Nr. 1274/J vom 17. Juni 1991  
betreffend Pachtschilling an den Seen des  
öffentlichen Wassergutes in Kärnten und  
Oberösterreich

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

1252 IAB  
1991 -08- 01  
zu 1274 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gatterer und Kollegen haben am 17. Juni 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1274/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß durch die außerordentliche Erhöhung des Pachtschillings viele Gemeinden, Vereine und Private stark belastet werden ?
2. Warum wollen Sie den Pachtschilling an Seen des öffentlichen Wassergutes so drastisch erhöhen ?
3. Sehen Sie eine Möglichkeit, von der beabsichtigten Erhöhung Abstand zu nehmen ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Finanzen hat vor einem Jahr das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Pachtzins für die betreffenden Grundstücke gemäß § 64 des Bundeshaushaltsgesetzes zwingend am gemeinen Wert des jeweiligen Grundstückes zu orientieren habe und Ermäßigungen unzulässig seien. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde daraufhin zu Bedenken gegeben, daß eine Erhöhung der Pachtzinse zu großen Schwierigkeiten führen würde und gleichzeitig ersucht, Überlegungen anzustellen, wie die bisherige Regelung weiter aufrecht erhalten werden kann.

Das Bundesministerium für Finanzen stellte dazu fest, daß von der genannten Bestimmung des Bundeshaushaltsgesetzes nicht abgegangen werden darf. Jede abweichende Nutzungsüberlassung würde nicht nur eine Verletzung von Haushaltsvorschriften bewirken, sondern auch eine dem Steuerzahler gegenüber nicht vertretbare Begünstigung Dritter bei Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen darstellen, die nicht mehr länger hingenommen werden könnte.

In Entsprechung der dringenden Aufforderung des Bundesministeriums für Finanzen wurden die Verwaltungen des Öffentlichen Wassergutes in Kärnten und Oberösterreich angewiesen, keine Ermäßigungen mehr zu gewähren bzw. die bestehenden Verträge zum nächst möglichen Zeitpunkt zu ändern, um den jeweiligen Pachtschilling den Forderungen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend anzuheben.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat daher das Bundesministerium für Finanzen um Neufestsetzung der Verkehrswerte (letzte generelle Bewertung 1981) mit einer Differenzierung von Land- und Seeflächen des Öffentlichen Wassergutes ersucht. Weiters wurde vorgeschlagen, bei Seeflächen, die für Stege verwendet werden, beim bisherigen Bestandzins zu verbleiben. Außerdem wurde angeregt, ab einer bestimmten Quadratmeteranzahl den Bestandzins in einer mehrjährigen Übergangslösung anzuheben.

- 3 -

Der Bundesminister für Finanzen hat nun die Einsetzung einer Arbeitsgruppe angeregt, um das Problem zu erörtern. Somit steht auch noch nicht fest, wie hoch der Pachtschilling, der zwar vom Bundesministerium vertraglich einzufordern, aber grundsätzlich vom Bundesministerium für Finanzen festzusetzen ist, in Zukunft sein wird.

Nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Da im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft davon ausgegangen wurde, daß durch die außerordentliche Erhöhung des Pachtschillings viele Gemeinden, Vereine und Private stark belastet werden, wurde das Bundesministerium für Finanzen sofort auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, als dieses Ministerium vor ca. 1 1/2 Jahren die Gewährung von Ermäßigungen des Pachtschillings untersagte. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde in einem umfassenden Schriftwechsel auf die Problematik hingewiesen und eine Beibehaltung der derzeitigen Regelung vorgeschlagen. Dennoch war das Bundesministerium für Finanzen nicht zu Konzessionen bereit und beharrte - mit wenigen Ausnahmen - darauf, daß der Verkehrswert als Grundlage für die Bemessung des Pachtschillings heranzuziehen sei. Über meine Intervention hat Bundesminister Dkfm. Lacina aber doch noch zugestimmt, daß in einer Arbeitsgruppe eine tragfähige Gesamtregelung gesucht werden soll.

Zu Frage 2:

Die Erhöhung des Pachtschillings an den Seen des Öffentlichen Wassergutes ist nicht auf Intentionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Die Initiative zur Erhöhung hat das Bundesministerium für Finanzen gesetzt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Beibehaltung der bisherigen Lösung angeregt und schließlich Kompromißvorschläge unterbreitet.

- 4 -

Zu Frage 3:

Auf Betreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft konnte zumindest erreicht werden, daß bis zum Abschluß einer Gesamtregelung die bisherigen Bestimmungen über Höhe und Ermäßigungen des Pachtschillings aufrecht bleiben. Im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe werden die Vertreter des Landwirtschaftsressorts alles daran setzen, eine auch für die Pächter tragbare Lösung zu erreichen.

Der Bundesminister:

Handwritten signature of Fischer in cursive script.